

B E B A U U N G S P L A N

VERBINDUNGSSTRASSE L 278 / B 62

STADT WISSEN

Stadt:
Kreis:

Wissen
Altenkirchen

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Wissen

Pfeiffer-Consult
Planungsgesellschaft mbH
Beratende Ingenieure
Alexanderring 9 57627 Hachenburg
Postfach 1365 57622 Hachenburg
Tel.: 02662/9556-0 Fax: 02662/9556-20

Begründung gemäß § 9, Abs. 8 BauGB:

1. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes
2. Ziele und Zweck des Bebauungsplanes
3. Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes
4. Planinhalt und Festsetzungen
5. Flächennutzungsplan - Einfügung in die städtebauliche Ordnung und die überörtliche Planung -
6. Darstellung der Verkehrsverhältnisse und der zu erwartenden Auswirkungen durch die Planung
- Zusammenfassung der Verkehrsuntersuchung Verbindungsstraße B 62 – L 278 Wissen 2005
7. Technische Gestaltung der Straßenverkehrsflächen
 - 7.1 Trassierung
 - 7.2 Kreuzungen und Einmündungen, Änderungen im Wegenetz
 - 7.3 Entwässerung
 - 7.4 Öffentliche Verkehrsanlagen
 - 7.5 Leitungen
8. Landespflege
9. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden
10. Lärmschutz
11. Flächenbilanz

Textliche Festsetzungen (Rechtsgrundlagen)

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB

1. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes

Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, Mainz, hat die Fördervoranfrage der Stadt Wissen für den Bau der Verbindungsstraße von der L 278 (Morsbacher Straße) zur B 62 (Im Frankenthal) einschließlich Brückenbauwerk hinsichtlich von Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) positiv beschieden.

Das Gewerbegebiet Frankenthal soll nun mit dem Bau einer neuen Siegbrücke eine Anbindung an das Gelände der Fa. Brucherseifer sowie eine Anbindung über einen Kreisverkehrsplatz an die L 278 erhalten.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Der Stadtrat Wissen hat in seiner Sitzung am 20.07.2005 den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Verbindungsstraße L 278/B 62“ gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Verbindungsstraße L 278/B 62“ lag mit Begründung, Text, schalltechnischer Untersuchung und Umweltbericht in der Zeit vom 15.05.2006 bis einschließlich 14.06.2006 öffentlich aus. In der Stadtratsitzung am 17.07.2006 wurde über die vorgebrachten Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, eingehend beraten und beschlossen. Der Stadtrat hat auf Empfehlung des Bauausschusses in der Sitzung am 17.07.2006 der Anregung unter Punkt 1 der Stellungnahme des Fachbereiches 2 – Finanzen und Grundstücksmanagement – entsprochen. Die bisher dargestellte Mischgebietsrestfläche wird als Verkehrsfläche festgesetzt. § 4a Abs. 3 BauGB verpflichtet dazu, falls der Entwurf des Bauleitplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt wird, den Bebauungsplanentwurf **erneut** auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen. Dies hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.07.2006 beschlossen und weiterhin festgelegt, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes vorgebracht werden dürfen. Daraufhin wurde der Bebauungsplanentwurf **erneut** und zwar vom 24.08.2006 bis einschließlich 23.09.2006 öffentlich ausgelegt. Der Satzungsbeschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates Wissen am 06.12.2006 gefasst.

2. Ziele und Zweck des Bebauungsplanes

Als Planungsziel soll im vorliegenden Plangebiet in erster Linie die verkehrliche Erschließung des Gebietes rechtlich gesichert und in diesem Zuge die vorhandene Bebauung städtebaulich geordnet werden.

Aufgrund der Verbindungsstraße mit dem Kreisverkehrsplatz als Anschluss an die L 278 wird der Knotenpunkt an der Bahnüberführung wesentlich entlastet.

Der Kreisverkehrsplatz dient als leistungsfähige Verknüpfung der L 278 Marktstraße mit dem bereits fertig gestellten Abschnitt der Verbindungsstraße vor den Hallen der Firma Brucherseifer sowie mit der Anbindung des Werksgeländes der Firma Brucherseifer und der Bogenstraße.

3. Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Altstadtgebiet der Stadt Wissen. Die Abgrenzung des Plangebietes erfolgt im Norden durch die Sieg, im östlichen Teil durch das Gelände der Firma Brucherseifer. Die südliche Abgrenzung des Geltungsbereiches im Plangebiet erfolgt durch die Bogenstraße und im westlichen Teil durch die Randbebauung der Marktstraße.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,1 ha.

Die Fahrbahn mit den dazugehörenden Verkehrsflächen und den vorüber in Anspruch genommenen Flächen sind im Geltungsbereich des Plangebietes erfasst.

4. Planinhalt und Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung:

Im vorliegenden Bebauungsplan wird folgendes Baugebiet festgesetzt:

Mischgebiet MI

Zulässig sind die in § 6 BauNVO genannten Nutzungsarten – ausgenommen Vergnügungsstätten.

Zulässiges Maß der baulichen Nutzung / Bauweise § 16 BauNVO:

Grundflächenzahl:	GRZ = 0,4
Geschossflächenzahl:	GFZ = 0,8
Zahl der Vollgeschosse:	II

Parzelle 81/2

Grundflächenzahl:	GRZ = 0,6
Geschossflächenzahl:	GFZ = 1,2
Zahl der Vollgeschosse:	III

Als Dachformen sind Sattel- und Walmdächer zulässig.

5. Flächennutzungsplan – Einfügung in die städtebauliche Ordnung und die überörtliche Planung -

Die Verbandsgemeinde Wissen verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Hier ist der Bereich des Bebauungsplangebietes "Verbindungsstraße L 278 / B 62" als gemischte Baufläche dargestellt. Der B-Plan ist aus dem FNP entwickelt.

Die Anlage des Kreisverkehrsplatzes dient nicht nur der besseren Verknüpfung der L 278 mit der Verbindungsstraße sondern auch zur gestalterischen Aufwertung des Altstadtbereiches sowie der angrenzenden Bebauung der Bogenstraße der Stadt Wissen.

6. Darstellung der Verkehrsverhältnisse und der zu erwartenden Auswirkungen durch die Planung

Zusammenfassung der Verkehrsuntersuchung Verbindungsstraße B 62 – L 278 Wissen 2005

Die Aufgabe der Verkehrsuntersuchung besteht in einer Neubestimmung der Verkehrsnachfrage für die Verbindungsstraße auf der Grundlage aktueller Verkehrserhebungen und neuer Vorgaben zur Flächennutzungsstruktur.

Die Basisdaten zur Verkehrsanalyse beruhen auf Verkehrszählungen vom September 2003 sowie aktuellen Zählungen und einer Kennzeichenerfassung vom Juni 2005.

Auf den maßgeblichen Strecken im Planungsgebiet wurden folgende Belastungen ermittelt:

- L 278 Marktstraße	2.700 bis 2.800 Kfz/4h
- L 278 / B 62 parallel zur Bahnstrecke	3.600 bis 5.000 Kfz/4h
- Anbind. Gewerbegebiet Frankenthal	400 Kfz/4h
- Anschluss Auf der Bornscheidt	130 Kfz/4h

Die 4h-Belastungen können im Gesamtverkehr mit dem Faktor 3,3 – im Schwerverkehr mit 4,2 – auf Tagesbelastungen hochgerechnet werden. Der Schwerverkehr besitzt auf den klassifizierten Straßen einen Verkehrsanteil von 3 bis 5 %, was einer absoluten Belastung von 100 – 150 Kfz/4h je Streckenabschnitt entspricht.

Prognosehorizont der Verkehrsuntersuchung ist das Jahr 2020. Die allgemeine Verkehrsentwicklung im klassifizierten Straßennetz liegt bei ca. 15 %. Die lokale Verkehrsprognose berücksichtigt die strukturellen Veränderungen im Planungsgebiet, welche ein Querschnittsaufkommen von ca. 1.400 Kfz/4h ausmachen.

Im Prognosefall werden neben der zentralen Maßnahme "Verbindungsstraße" und dem damit verbundenen Rückbau der heutigen Bahnunterführung von der Walzwerkstraße zur B 62 weitere städtische Maßnahmen berücksichtigt. Dazu gehören die Verlegung der B 62 im Bereich Bahnhof (derzeit im Bau), der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich sowie Einbahnstraßen und Umstufungen im weiteren Netz.

Für die Verbindungsstraße errechnet sich eine Verkehrsnachfrage von 900 bis 1.600 Kfz/4h mit einem Schwerverkehrsanteil von 100 bis 150 SV-Fz/4h. die Maßnahme entlastet den parallelen Streckenzug B 62 / L 278 um 800 bis 1.200 Kfz/4h. Auf der Verbindungsstraße beträgt die mittlere Streckenbelastung ca. 1.100 Kfz/4h, der Durchgangsverkehr besitzt mit 350 Kfz/4h einen Anteil von ca. 32 %. Auf die Quell-/Ziel-/Binnenverkehre entfallen 750 Kfz/4h (68 %).

Für beide Anschlussknoten der Verbindungsstraße an das klassifizierte Straßennetz (KVP-Lösung und Standard-Einmündung) errechnen sich in der Nachmittagsspitze gute bis ausgezeichnete Leistungsfähigkeiten.

7. Technische Gestaltung der Straßenverkehrsflächen

7.1 Trassierung

Der höhen- und lagemäßige Verlauf des Kreisverkehrsplatzes mit den dazugehörigen Anschlussstraßen werden durch mehrere Zwangspunkte bestimmt. Dazu zählen insbesondere die anzuschließende Verbindungsstraße im Bereich des Geländes Brucherseifer mit einem zusätzlichen Anschluss. Des weiteren ist die Bogenstraße, die angrenzende Bebauung sowie die L 278 als Zwangspunkt von Bedeutung.

Als kleinste Entwurfselemente wurden gewählt:

Kreisverkehrsplatz (Achse 37)

Kreisbogenhalbmesser	R =	14 m
Klothoide	A =	--- m
Kuppenausrundung	H _k =	400 m
Wannenausrundung H _w =		425 m
größtes Längsgefälle s =		4,49 %

Ast L 278 Marktstraße (Achse 65)

Kreisbogenhalbmesser	R =	25 m
Klothoide	A =	--- m
Kuppenausrundung	H _k =	500 m
Wannenausrundung	H _w =	400 m
größtes Längsgefälle s =		2,95 %

Verbindungsrampe (Achse 24)

Kreisbogenhalbmesser	R =	30 m
Klothoide	A =	--- m
Kuppenausrundung	H _k =	900 m
Wannenausrundung	H _w =	500 m
größtes Längsgefälle	s =	6,53 %

Zufahrt Fa. Brucherseifer (Achse 34)

Kreisbogenhalbmesser	R =	30 m
Klothoide	A =	--- m
Kuppenausrundung	H _k =	504,8 m
Wannenausrundung	H _w =	125,8 m
größtes Längsgefälle s	=	4,09 %

Ast L 278 Morsbacher Straße (Achse 66)

Kreisbogenhalbmesser	R =	14 m
Klothoide	A =	--- m
Kuppenausrundung	H _k =	1000 m
Wannenausrundung H _w =		500 m
größtes Längsgefälle s =		3,70 %

Ast Bogenstraße (Achse 50)

Kreisbogenhalbmesser	R =	6 m
Klothoide	A =	--- m
Kuppenausrundung	H _k =	70 m
Wannenausrundung H _w =		37,5 m
größtes Längsgefälle s =		16,3 %

Ast Bogenstraße (Achse 53)

Kreisbogenhalbmesser	R =	15 m
Klothoide	A =	--- m
Kuppenausrundung	H _k =	150 m
Wannenausrundung H _w =		--- m
größtes Längsgefälle s =		9,55 %

Ausbauquerschnitte:Breite des Ausbauquerschnittes des Kreisverkehrsplatzes (Achse 37)

Fahrbahnbreite	=	6,70 m bis 7,20 m
Rinne	=	0,30 m
Gehweg	=	1,50 m bis 1,70 m

Breite des Ausbauquerschnittes der Verbindungsrampe (Achse 24)

Fahrbahnbreite	=	2 x 2,95 m
Ausfädungsspur	=	3,25 m
Rinne	=	2 x 0,30 m
Gehweg rechts	=	1,50 m
Schrammbord links	=	0,50 m

Breite des Ausbauquerschnittes der Äste L 278 und Zufahrt Brucherseifer (Achse 65, 66 und 34)

Fahrbahnbreite	=	variabel
Rinne	=	2 x 0,30 m
Gehweg rechts	=	>= 1,50 m
Gehweg links	=	>= 1,50 m

Breite des Ausbauquerschnittes der Bogenstraße (Achse 50, Bau-km 0+003,405 – 0+108,000 und Bogenstraße, Achse 53)

Fahrbahnbreite	=	3,05 m
Rinne links	=	0,30 m
Rinne rechts	=	0,15 m

Breite des Ausbauquerschnittes der Bogenstraße (Achse 50 Bau-km 0+108,000 – 0+143,450)

Fahrbahnbreite	=	3,05 m
Rinne links	=	0,50 m
Rinne rechts	=	0,15 m
Gehweg rechts	=	> 1,05 m

Der Aufbau des Straßenkörpers erhält gemäß RSTO 01 folgende Gliederung:

KreisverkehrsplatzBauklasse II

Deckschicht	4,0 cm
Binderschicht	8,0 cm
Asphalttragschicht	14,0 cm
Frostschuttschicht	44,0 cm
<u>Gesamt:</u>	<u>70,0 cm</u>

Äste der L 278, Verbindungsstraße und Zufahrt BrucherseiferBauklasse III

Deckschicht	4,0 cm
Binderschicht	4,0 cm
Asphalttragschicht	14,0 cm
Frostschuttschicht	48,0 cm
<u>Gesamt:</u>	<u>70,0 cm</u>

BogenstraßeBauklasse V

Deckschicht	4,0 cm
Asphalttragschicht	10,0 cm
Frostschuttschicht	46,0 cm
<u>Gesamt:</u>	<u>60,0 cm</u>

Gehwegaufbau

Betonsteinpflaster	8,0 cm
Sand/Splittbett	3,0 cm
Frostschuttschicht	29,0 cm
<u>Gesamt:</u>	<u>40,0 cm</u>

7.2 Kreuzungen und Einmündungen, Änderungen im Wegenetz

Durch die Neuansbindung der Verbindungsstraße an die L 278 mit einem Kreisverkehrsplatz entsteht ein leistungsfähiger Knotenpunkt der zu einer Verkehrsentslastung der innerstädtischen Straßen führt.

Die bestehende Bogenstraße wird an den Kreisverkehrsplatz angeschlossen. Die Fa. Brucherseifer ist wie bisher über die L 278 und den Kreisverkehrsplatz erreichbar.

7.3 Entwässerung

Oberflächenentwässerung

Das von den Straßenflächen der Achsen 24, 34 und Teilen des Kreisverkehrsplatzes abfließende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe an neu zu bauende Regenwasserkanäle angeschlossen. Die Ableitung erfolgt mit Anschluss an einen vorhandenen Kanal (Schacht 205) und vorhandener Einleitung in die Sieg.

Bestehende Kanäle werden zurückgebaut bzw. verdämmt.

Oberflächenwasser aus den Bereichen der Achsen 65, 66 sowie den westlichen Kreisverkehrsflächen entwässern analog des vorhandenen Zustands in vorhandene Regenwasserkanäle der Stadt Wissen.

Vorhandene Schmutz- und Regenwasserkanäle im Bereich der Bogenstraße sowie Marktstraße/L278 werden im Zuge der Neubaumaßnahmen von den Stadtwerken Wissen GmbH erneuert bzw. saniert.

Sonstige Entwässerungseinrichtungen

Im westlichen Bereich des geplanten Kreisverkehrsplatzes (Einmündung L 278) befindet sich ein vorhandener Pumpenschacht der Stadtwerke Wissen mit der Entlastungsleitung DN 1400 vom RÜ „Kirche“ (Bahnhofstraße) sowie einer innen liegenden Schmutzwasserleitung DN 300. Eine Pumpe befördert angestautes Wasser zum Hochpunkt des nachfolgenden Dükers mit anschließendem Freigefälle zur Sieg.

Dieser Pumpenschacht ist zukünftig nicht mehr frei zugänglich. Eine Verlegung mit Neubau ist auf Grund der Abhängigkeiten im Kanalsystem unwirtschaftlich.

Zur Aufrechterhaltung der Funktion und Wartungsmöglichkeit ist es erforderlich, unter Berücksichtigung der Sicherheitsstandards, einen Zugang in Form eines Rechtecktunnels mit Einstieg von der Kreisverkehr-Innenfläche zu schaffen. Der Umbau erfordert u.a. eine automatisierte Steuerung der z.Zt. manuell betriebenen Pumpenanlage sowie des vorhandenen Grundablasschiebers. Desweiteren ist im oberen Bereich der RÜ-Entlastungsleitung DN 1400 der Einbau einer Spüleinrichtung erforderlich.

- Darstellung der Entwässerung im Lageplan des RE-Entwurfes -

7.4 Öffentliche Verkehrsanlagen

Bushaltestellen sind im Plangebiet nicht vorgesehen. Der Verkehrsablauf des ÖPNV wird in Zukunft am Regio-Bahnhof der Stadt Wissen über einen neuen Omnibusbahnhof erfolgen.

7.5 Leitungen

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) werden die Versorgungsträger zur Stellungnahme aufgefordert und beteiligt.

Vor dem Ausbau ist rechtzeitig eine Abstimmung mit den zuständigen Versorgungsträgern über Neuverlegung bzw. Veränderung von vorh. Versorgungsleitungen herbeizuführen.

Im Rahmen der Maßnahme wurden folgende Versorgungsträger informiert und bei einem Gesprächstermin am 30.06.2005 die Planung vorgestellt.

PLEdoc GmbH, Essen
Rhenag, Siegburg
Stadtwerke Wissen
Deutsche Telekom, Eschborn
Kabel Deutschland, Neustadt
RWE GmbH, Wissen

8. Landespflege

Es findet keine zusätzliche Versiegelung statt. Der Straßenraum wird entsprechend durch Gestaltungsmaßnahmen und Bepflanzungsmaßnahmen aufgewertet.

Der Umweltbericht wird vor der Offenlage dem Bebauungsplan beigelegt.

9. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

Zur Neuordnung der Grundstücke wird eine einvernehmliche, privatrechtliche Regelung angestrebt.

10. Lärmschutz

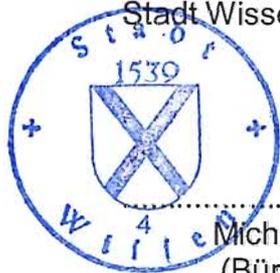
Die durchgeführte lärmschutztechnische Untersuchung für die Baumaßnahme des Kreisverkehrsplatzes L 278 / Bogenstraße ergibt, dass für das Plangebiet Lärmschutzmaßnahmen notwendig werden.

Eine genaue Auflistung der Betroffenen mit den zugehörigen Berechnungen sind in der lärmtechnischen Untersuchung der Unterlage 11 des RE-Entwurfes aufgeführt.

11. Flächenbilanz

Verkehrsflächen	5.350 m ²
Verkehrsflächen besonderer Zwecksbestimmung	1.169 m ²
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmungen - Angleichungen -	1.684 m ²
Parkflächen	3.077 m ²
Mischgebiet	7.019 m ²
Grünflächen (öffentlich)	1.680 m ²
Grünflächen (privat)	137 m ²
Gestaltungsflächen	<u>843 m²</u>
	<u>20.959 m²</u>

Stadt Wissen ,17.01.2007.....



Wagner
Michael Wagener
(Bürgermeister)

Hachenburg, Juli 2006

PFEIFFER-CONSULT
- PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH -
- BERATENDE INGENIEURE -
Alexanderring 9 - 57627 Hachenburg
Postfach 1385 - 57622 Hachenburg
Tel. 0 26 62/9 56 60 - Fax 0 26 62/95 56 20

Für die Planung